



Ratssekretariat
Stadtkanzlei
Präsidialdirektion
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Sitzung vom 13. Februar 2020, Traktandum 6

SRB Nr. 2020-72

**Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision;
Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA (Audioarchiv) und Antrag von Luzius Theiler (GaP) (Publikation weiterer Unterlagen); Stellungnahme zuhanden 2. Lesung**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 1. Juli 2019 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 und der Stellungnahme zu den Anträgen vom 20. Januar 2020.
2. Er beschliesst die Änderung von Artikel 1 Absatz 2 GRSR wie folgt: «[...] **Die Übertragungen werden gespeichert und in einem Audioarchiv zum Nachhören zur Verfügung gestellt**». (67 Ja, 0 Nein, 3 Enthalten)
3. Er beschliesst die Änderung von Artikel 42 Absatz 1 GRSR wie folgt:
«Zustellung und Publikation
1 Den Mitgliedern des Stadtrats, dem Gemeinderat und der Stadtkanzlei werden als Einladung zur Sitzung die Traktandenliste sowie die Vorträge und Anträge des Gemeinderats zugestellt. Das Stadtratssekretariat versendet diese Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung **und publiziert gleichzeitig eine Antragsliste, mit allen bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträgen zur betreffenden Sitzung, im Ratsinformationssystem. Die Antragsliste wird eine Woche vor der Sitzung und am Mittag des Sitzungstags aktualisiert.**» (70 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)
4. Er bewilligt einen Nachkredit in der Höhe von 17'850 Franken zum Globalkredit des Stadtrats 2020 (PG010000) und einen Nachkredit von 3'000 Franken zum Globalkredit des Ratssekretariats 2020 (PG010100). Die Globalkredite 2020 erhöhen sich damit auf 1'349'126.49 Franken (Stadtrat) und auf 952259.22 Franken (Ratssekretariat). Die bewilligten Nachkredite sind im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren. (67 Ja, 3 Nein, 0 Enthalten)
5. Die Änderungen treten am 1. August 2020 in Kraft.
6. Das Stadtratssekretariat wird mit der Umsetzung der Änderungen im Sinne der Erwägungen beauftragt.

7. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderungen in der amtlichen städtischen Rechtsammlung beauftragt.

(70 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

13.02.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

13.02.2020

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)